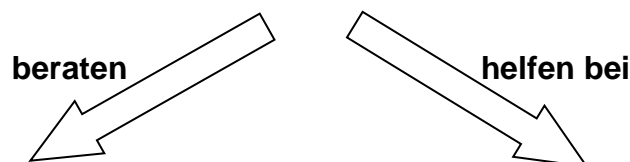


## Vorwort

„**Beratungstätigkeit in der Schule** ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.“ (Beratungserlass vom 08.12.1997)  
 Deshalb ist Beratung an unserer Schule zunächst einmal die Aufgabe einer jeden Lehrkraft. Sie wird von allen Mitgliedern unseres Kollegiums getragen. Klassen- und Fachlehrer(innen) intervenieren möglichst frühzeitig bei Auffälligkeiten einzelner Schüler(innen) im Lern- und/oder Sozialverhalten. Dies geschieht in der Regel unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.

### Beratungsaufgaben der Lehrerinnen und Lehrer am Werner - Jaeger - Gymnasium

#### Lehrerinnen und Lehrer



<b>Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte</b>	<b>Herstellung von Kontakten zu außerschulischen Einrichtungen</b>
<p style="text-align: center;">bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bildungsangeboten</li> <li>Schullaufbahn</li> <li>beruflicher Bildung</li> <li>Berufswahlvorbereitung</li> <li>Lernschwierigkeiten</li> <li>Verhaltensauffälligkeiten</li> <li>besonderen Begabungen</li> </ul>	<p style="text-align: center;">zum bzw. zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>schulpsychologischen Dienst</li> <li>Jugendamt</li> <li>Erziehungsberatungsstellen</li> <li>Drogenberatungsstellen</li> <li>Beratungsstellen der Polizei</li> <li>Einrichtungen der Berufsberatung</li> <li>Universitäten</li> </ul>

# 1 Beratungsbereiche und Beratungsanlässe

- bei Elternsprechtagen und individuellen Sprechstunden
- durch Einordnung und Beratung von Neuzugängen und Rückläufern
- bei der Beratung zur Wahl der Sprachen und der Differenzierungskurse
- Bei allen Wahlentscheidungen in der Oberstufe (Kurswahlen, Abschlüsse etc.)

## 1.1 Berufsberatung

siehe Berufsberatungskonzept

## 1.2 Beratung im Bereich Unterricht und Erziehung

### 1.2.1 Beratung in Unterrichts- und Erziehungsfragen

- Kooperation zwischen Fach- und Klassenlehrer(inne)n (z.B. in pädagogischen Konferenzen, bei Erprobungsstufenkonferenzen, in Einzelgesprächen)
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten (z.B. bei Elternabenden, in Klassenpflegschaftssitzungen, in individuellen Gesprächen)
- in Klassenkonferenzen, bei Elternsprechtagen, durch Beratung bei der Zusammensetzung von Lerngruppen
- durch das Einbringen von pädagogischen, psychologischen und soziologischen Aspekten in die Unterrichtsgestaltung
- Methodenlernen (Lernen lernen, Soziales Lernen)
- Sozialverhalten in der Gruppe (Soziales Lernen, Gewaltprävention)

### 1.2.2 Einzelfallberatung für Schüler und deren Erziehungsberechtigte

- Beratung von Schüler(innen), Eltern und Lehrer(inne)n bei Schulschwierigkeiten Einzelner. Feststellen von Leistungsdefiziten und Lernschwächen der einzelnen Schüler(innen) sowie möglichen Maßnahmen zu deren Behebung (bei Elternsprechtagen, bei Einzelgesprächen, bei Förderplangesprächen nach einer Minderleistung im Halbjahr, bei Beratungsgesprächen für eine anstehende Nachprüfung)
- Beratung zur Förderung von besonders begabten Schüler(innen)
- Beratung von Erziehungsberechtigten in Erziehungsfragen
- Koordination innerschulischer Einzelfallbetreuung (Koordinationsgespräche, Aufgabenverteilung)

- Kontakte mit außerschulischen Beratungsstellen und Zusammenarbeit mit diesen
- Vermittlung von schulpsychologischer Beratung und Therapie für Familien und einzelne Schülerinnen und Schüler

### **1.2.3 Stärkung der Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Kompetenzen**

(Selbstbewusstsein, Gewaltprävention, Gesundheitsberatung, Suchtprophylaxe, Drogenberatung, Verkehrserziehung)

- Durchführung entsprechender Beratungsveranstaltungen für die jeweiligen Zielgruppen
- Kontakte mit außerschulischen Beratungsstellen und Zusammenarbeit mit diesen
- Angebot von Elternabenden mit Fremdmoderatoren zu einzelnen Themenschwerpunkten

### **1.2.4 Kollegiale Beratung**

- allgemeine Beratung
- Einzelfallberatung
- gruppenbezogene Beratung (Supervision)
- Beratung der Studienreferendarinnen und -referendare durch Fachlehrer(innen), ABBs und Schulleitung (siehe Ausbildungskonzept)

## **2 Beratungsaufgaben und Kompetenzen**

### **2.1 Klassenlehrerinnen und -lehrer**

Die Klassenlehrer(innen) sind grundsätzlich erste Beratungsinstanz. Sie sind zuständig und verantwortlich für die Beratung ihrer Schüler(innen) und für die Bearbeitung pädagogischer Probleme in der Klasse. Ist eine angemessene klasseninterne Lösung eines Problems nicht möglich, beziehen die Klassenlehrer(innen) den Beratungslehrer ein. Insbesondere werden von den Klassenlehrer(inne)n folgende Beratungstätigkeiten wahrgenommen:

- individuelle Beratung von Schüler(inne)n und Erziehungsberechtigten bei Leistungsschwächen und Verhaltensauffälligkeiten
- Schullaufbahnberatung von Schüler(inne)n und Erziehungsberechtigten (z.B. bei Versetzung und Abschlüssen)
- individuelle Beratung von Schüler(inne)n und Erziehungsberechtigten bei besonderen Begabungen

- Information der Fachlehrer(innen) über mögliche Ursachen von Leistungsschwächen bzw. Verhaltensauffälligkeiten zwecks Koordination des Beratungsverfahrens

## 2.2 Fachlehrerinnen und -lehrer

Die Fachlehrer(innen) sind ebenso wie die Klassenlehrer(innen) in den normalen Beratungsprozess eingebunden und nehmen ihre Beratungstätigkeit gegenüber den Schüler(innen) ihrer Lerngruppen und deren Erziehungsberechtigten selbstständig wahr. Können sie davon ausgehen, dass Verhaltensauffälligkeiten bzw. Leistungsschwächen einzelner Schüler(innen) oder einer Schülergruppe nicht nur den eigenen Unterricht betreffen, so nehmen sie Kontakt zum Klassenlehrer(in) auf und stimmen das weitere Beratungsverfahren ab.

## 2.3 Beratungslehrerinnen und -lehrer

Sie/Er begleitet die Schüler(innen) über alle Jahrgänge hinweg und wird tätig, wenn sie/er

- durch andere mit der Beratung befasste Personen in einen bestehenden Beratungsprozess mit einbezogen wird,
- von Schüler(inne)n bzw. Erziehungsberechtigten mit einer Beratungstätigkeit beauftragt wird und/oder
- selbst einen Beratungsbedarf feststellt.

Sie/Er befasst sich im Rahmen der beschriebenen Beratungsanlässe mit Aufgaben, die mit schulischen Möglichkeiten innerhalb einer absehbaren Zeit lösbar erscheinen. Therapeutische Maßnahmen werden von ihr/ihm nicht durchgeführt. Die Beratungstätigkeit ist vertraulich, so lange keine unmittelbare Gefährdung der zu beratenden Person oder anderer Personen besteht. Bei Beratung in Konfliktfällen ist der Beratungslehrer(in) dem Standpunkt der Neutralität verpflichtet. Ihre/Seine Aufgabe ist in erster Linie Moderation und Vermittlung.

## 2.4 SV-Lehrerinnen und -Lehrer

Sie/Er berät und unterstützt die Schülerversammlung (= SV) bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben und ist auch jederzeit Ansprechpartner für Schüler(innen), Kolleg(innen), Erziehungsberechtigte und Schulleitung. Sie/Er wird z.B. tätig

- bei der Verbesserung des Schulklimas,
- als Unterstützung bei organisatorischen Angelegenheiten oder Sonderaktionen,

- als Vermittler zwischen Schüler(inne)n, Lehrer(inne)n und der Schulleitung.

## 2.5 Lehrerinnen und Lehrer für spezielle Beratungsaufgaben

Wegen der Fülle der Aufgaben übernehmen Lehrer(innen) spezielle Bereiche innerhalb der Beratung. Einige Arbeitsfelder sind:

- Schüleraufnahmeverfahren in die Jahrgangsstufen 5 und EF
- Schullaufbahnberatung in den unterschiedlichen Schulstufen
- Förderunterricht bei Lernhemmnissen oder besonderen Begabungen
- Verkehrserziehung
- Gesundheitserziehung
- Suchtprophylaxe
- Aidsprävention
- Austauschprogramme mit unseren Partnerschulen
- Berufspraktikum in der Oberstufe
- Berufs- und Studienorientierung

## 2.6 Schulleitung

Der größte Teil der Arbeit wird gemeinsam mit den Klassenlehrer(inne)n, den Beratungslehrer(inne)n und den SV-Lehrer(inne)n geleistet. Vielfach handelt es sich um Tätigkeiten, die unmittelbar "beratend" sind, wie beispielsweise:

- Schüleraufnahmeverfahren
- Klassenbildung/Jahrgangsorganisation, Kursbildung
- Schullaufbahnberatung
- Einrichtung von Förderunterricht
- Konferenzen
- Dienstbesprechungen
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen
- Einzelberatung von Kolleg(inn)en, Erziehungsberechtigten und Schüler(inne)n

## 3 Vorstellung einzelner Beratungsfelder am Werner – Jaeger – Gymnasium

### 3.1 Beratungslehrerinnen und -lehrer

#### 3.1.1 Beratende am Werner – Jaeger – Gymnasium

Grundsätzlich nehmen alle Lehrer(innen) des Werner – Jaeger - Gymnasiums die an sie von Schüler(innen) bzw. Erziehungsberechtigten herangetragenen Beratungsaufgaben wahr. Sollten Lern- und/oder Verhaltensauffälligkeiten auftreten, die sie nicht alleine lösen können, ergänzen und intensivieren die Beratungslehrerinnen und -lehrer die Beratungstätigkeit.

In diversen intensiven und qualifizierendem Fortbildungen mit vielen praxisbezogenen Anteilen sind Frau Kahmann, Frau Kastner, Herr Derendorf und Herr Eckers auf diese Tätigkeit vorbereitet worden.

Die Beratungslehrer(innen) verstehen sich als Teile eines umfassenden und tragfähigen Beratungsnetzwerkes für Ratsuchende am Werner – Jaeger - Gymnasium. Dieses umfasst neben den Beratungslehrer(inne)n die Klassenlehrer(innen), die Fachlehrer(innen), die Unter-, Mittel- und Oberstufenkoordinator(inn)en, die Berufsberater(innen) sowie die SV-Lehrer(innen) und das Streitschlichterteam. Das Beratungsangebot der Beratungslehrer(innen) ist daher nicht als Konkurrenzangebot zu verstehen, sondern es dient der professionalisierten Ergänzung der von den übrigen Teilen des Beratungsnetzwerkes geleisteten Beratung für Schüler(innen) und Erziehungsberechtigte sowie der Entlastung der hier involvierten Lehrer(innen).

### **3.1.2 Ort und Zeit der Beratung**

Für die Beratungstätigkeit ist ein für diese Zwecke geeigneter Beratungsraum zwischen Raum 1.32 eingerichtet. Frau Kahmann, Frau Kastner, Herr Derendorf und Herr Eckers stehen für individuelle Beratungsgespräche nach Vereinbarung zur Verfügung.

### **3.1.3 Ratsuchende**

Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Schüler(innen) der Sekundarstufen I und II, deren Erziehungsberechtigte sowie an die Lehrer(innen). Der Besuch bei den Beratungslehrer(inne)n setzt Freiwilligkeit und Offenheit voraus. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn einem Ratsuchenden der Besuch bei einer Beratungslehrerin oder einem Beratungslehrer von einer Lehrkraft oder einem Erziehungsberechtigten nahegelegt oder empfohlen worden ist.

### **3.1.4 Ziele und Grundsätze der Beratung**

- Die Beratung durch die Beratungslehrer(innen) ist grundsätzlich freiwillig. Der Ratsuchende entscheidet selbst, ob er eine Beratung wünscht. Der Berater entscheidet selbst, ob er einen Beratungsauftrag annehmen kann oder den Ratsuchenden weitervermitteln muss. Der Ratsuchende kann wie der Beratende die Beratung jederzeit abbrechen.

- Die Beratung durch die Beratungslehrer(innen) bietet Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz des Ratsuchenden in einem von Einfühlungsvermögen (Empathie), Bestätigung und Anregung geprägten Rahmen.
- Die Beratung durch die Beratungslehrer(innen) bezieht das gesamte soziale Umfeld des Ratsuchenden in den Beratungsprozess ein (systemische Beratung). Ihr Ziel ist das gemeinsame Finden einer einvernehmlichen Problemlösung (lösungsorientierter Ansatz).
- Die Beratung durch die Beratungslehrer(innen) bietet eine erweiterte psychologische Beratungskompetenz zugunsten aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen unter Zusicherung absoluter Vertraulichkeit und unter Einsatz der für die Beratung individuell notwendigen Zeit an.
- Die Beratung hat das Ziel direkt oder indirekt Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenz, kritische Reflexion und Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Sie ist abhängig von einem vertrauensvoll - offenen und respektvoll - toleranten Umgang und somit Gestaltungselement einer "humanitären Schule".

### **3.1.5 Aufgaben der Beratung**

- Die Beratung durch die Beratungslehrer(innen) versteht sich als Beratung von Schüler(inne)n, Erziehungsberechtigten und interessierten Kolleg(inn)en über präventive und fördernde Maßnahmen beispielsweise im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen (Konzentrationschwierigkeiten, Lernschwierigkeiten, Motivationsproblemen, Disziplinarschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Beziehungsproblemen etc.) und die Förderung besonderer Begabungen sowie auf die Bewältigung von darin begründeten Konflikten innerhalb und außerhalb der Schule.
- Die Beratung durch die Beratungslehrer(innen) versteht sich als Beratung von Schüler(inne)n, Erziehungsberechtigten und interessierten Kolleg(inn)en über die Vorbereitung und Unterstützung schulischer Maßnahmen zur Förderung der Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Beratung durch die Beratungslehrer(innen) dient der Unterstützung interessierter Kolleg(inn)en bei der Entwicklung bzw. Vertiefung eigener Beratungskompetenz.
- Die Beratung durch die Beratungslehrer(innen) widmet sich dem Herstellen von Kontakten zu außerschulischen (Fachberatungs-) Einrichtungen.

### 3.1.6 Grenzen der Beratung

- Die Beratungslehrer(innen) übernehmen keine Laufbahn- bzw. Berufsberatung.
- Die Beratungslehrer(innen) übernehmen keine Fachberatung und Therapie (beispielsweise Drogenberatung, Beratung bei sexuellem, körperlichem oder seelischem Missbrauch, Sektenzugehörigkeit, Essstörungen, spezifischen psychiatrisch relevanten Problemen etc.), sondern sie stellen in solchen Fällen Kontakte zu Fachberatungsstellen her bzw. begleiten die Ratsuchenden zu diesen Fachberatungsstellen.
- Die Beratungslehrer(innen) übernehmen nicht die Aufgaben der Klassenlehrer(innen), der Fachlehrer(innen), der Unter-, Mittel- und Oberstufenkoordinator(inn)en sowie der SV-Lehrer(innen) und des Streitschlichterteams, sondern sie ergänzen und entlasten sie auf Anfrage in oben genannten Problembereichen.
- Die Beratungslehrer(innen) sind auf der Grundlage der oben genannten Beratungsgrundsätze und Beratungsziele eine professionalisierte Problemlösungsinstanz. Dies heißt aber nicht, dass sie den Ratsuchenden Lösungen vorgeben oder (kurzfristig) messbare "Erfolge" garantieren.

## 3.2 Streitschlichtung

Seit 2005 ist das Streitschlichtungsprogramm am Werner-Jaeger-Gymnasium etabliert. Einerseits hilft die Streitschlichtung, konkrete Konflikte zu lösen und so den Schulalltag für alle friedlicher zu gestalten. Andererseits lernen ausgewählte Schüler(innen) durch Methoden, wie sie Streitigkeiten selbstständig und gewaltlos lösen können, und erhöhen so ihre soziale Kompetenz<sup>1</sup>.

Schüler(innen), die sich am Ende der 8. Klasse gemeldet haben, werden am Anfang der 9. Klasse von erfahrenen Streitschlichtern und eigens dafür ausgebildeten Lehrer(inne)n in der Mediation unterrichtet. Wichtige **Ausbildungsinhalte** sind:

- Grundlagen von Streit, Aggression, Konflikt und Gewalt
- Aufbau und Phasen der Streitschlichtung
- Gesprächsführung (z.B. Ich-Botschaften, aktives Zuhören)

---

<sup>1</sup> Diese für den Arbeitsmarkt immer wichtigere Schlüsselqualifikation wird den Schülern anhand eines Zertifikates, das dem Zeugnis beigelegt wird, bescheinigt.



- Nonverbale Kommunikation (Bedeutung von Körperhaltung, Gestik und Mimik)
- Schulung der Wahrnehmung
- Einübung des Schlichtungsverlaufes
- Umgang mit Gefühlen und Emotionen (z.B. Aggressionsabbau, Stärkung der Frustrationstoleranz, Vertrauensübungen)
- Selbstreflexion
- Stärkung des Gruppengefühls
- Grenzen der Schlichtung

Am Ende ihrer Ausbildung helfen die Schlichter den Schüler(inne)n der 5. und 6. Klassen, für ihre Streitigkeiten faire Lösungen zu finden, die von allen akzeptiert werden. Die Schlichtung beruht auf Freiwilligkeit und gibt den Konfliktparteien Gelegenheit, ihre unterschiedlichen Positionen frei darzulegen und wieder zueinander zu finden. Hierbei sind die Schlichter nicht Richter, sondern Vermittler, die sich beiden Parteien gegenüber neutral verhalten. Da die Schlichtungen ohne Lehrer(innen) stattfinden, werden die beteiligten Schüler(innen) in ihrer Selbstständigkeit und Selbstverantwortung gestärkt.

### **Phasen der Schlichtung**

#### **a) Eröffnungsphase**

- Vorstellung
- Erklärung der Grundregeln (bei Regelverstoß kommt es zum Abbruch der Schlichtung)

#### **b) Austausch- und Aufdeckungsphase**

- Jede Partei berichtet aus ihrer Sicht über den Vorfall
- Der Co-Schlichter schreibt mit und trägt zusammenfassend vor
- Klärung des Konflikthintergrundes (z.B. verdeckter Konflikt)
- Der Co-Schlichter schreibt mit und trägt zusammenfassend vor

#### **c) Lösungsphase**

- Brainstorming zur Lösungssuche
- Der Schlichter ist Moderator und Impulsgeber
- Klärung der Durchführbarkeit
- Erarbeitung eines Konsens

#### **d) Abkommensphase**

- Formulierung einer Vereinbarung
- Aufsetzen, Vorlesen und Unterschreiben eines Vertrages
- Aushändigung einer Kopie an jede Partei

Die in der Schlichtung tätigen Schüler(innen) treffen sich regelmäßig mit den sie betreuenden Lehrer(inne)n zur **Supervision**. Vertraulichkeit ist hierbei stets gewährleistet. Gemeinsam werden Schwierigkeiten, die während der Schlichtungen auftreten, und nachhaltig wirkende Probleme besprochen und – wenn möglich – gelöst. Auf diese Weise werden die Schlichter entlastet, in ihrem Tun bestärkt, ihre Fähigkeiten weiter ausgebildet und das Gruppengefühl gefördert.

## 4 Beratungsfelder und Ansprechpartner am Werner – Jaeger – Gymnasium

Grundsätzlich stehen am Werner – Jaeger – Gymnasium alle Lehrer(innen) für die Beratung zur Verfügung. Wegen der Vielfalt der Beratungsaufgaben hat es sich aber als sinnvoll erwiesen, einigen Lehrkräften, die sich durch besondere Qualifizierungen und langjährige Erfahrungen auszeichnen, spezielle Beratungsbereiche zuzuweisen.

### 4.1 Schulische Beratung (2016)

a. Beratung vor der Einschulung:

Herr Esser (Schulleiter), Herr Leenen (stellvertretender Schulleiter), Frau Prümen (Unterstufenkoordinatorin), Herr Türk (Oberstufenkoordinator)

b. Beratung während der Erprobungsstufe:

Frau Prümen (Unterstufenkoordinatorin) und die jeweiligen Klassenlehrer

c. Beratung bei der Wahl der zweiten Fremdsprache:

Frau Münd, Frau Steffan, Frau Bongartz, Herr Leenen

d. Beratung bei der Wahl der Differenzierungskurse:

Frau Kahmann (Mittelstufenkoordinatorin), Frau Münd, Frau Steffan, Herr Kahmann, Herr Feist, Herr Hintzen, Herr Balzer, Frau Bongartz

e. Beratung bei besonderen Verhaltensauffälligkeiten (Beratungslehrer):

Frau Kahmann, Herr Derendorf, Frau Kastner, Herr Eckers

f. Beratung bei besonderen Begabungen:

Herr Esser

g. Beratung bei Lernhemmnissen (LRS u.ä.):

Frau Prümen

h. Beratung bei Austauschfahrten und -programmen:

Frau Beckmann (Belgien/Niederlande), Frau Münd/Frau Steffan (Frankreich), Frau Caris/Frau Bongartz (England)

i. Beratung bei Klassenfahrten und -programmen:

Herr Derendorf

j. Beratung in der gymnasialen Oberstufe:

Herr Türk, Jahrgangsstufenleiter sowie Kurslehrer

## 4.2 Berufliche Beratung (2016)

k. Beratung am Ende der Sekundarstufe I vor Berufseintritt:  
Klassenlehrer(innen) und Fachlehrer(innen) der Fächer Deutsch und Politik/Wirtschaft

l. Beratung und Koordination zum Berufspraktikum:  
Frau Bergtholdt-Latz

m. Beratung und Koordination in Fragen der Berufs- und Studienorientierung: (Arbeitsagentur, Universität, Kontakte mit der Wirtschaft sowie mit Ehemaligen):

Frau Caris

## 4.3 Sonstige Beratungsmaßnahmen (2016)

n. Beratung und Ausbildung des Streitschlichterteams:  
Frau Kastner und Herr Eckers

o. Beratung beim Anti – Bullying - Konzept:  
Frau Kahmann sowie alle Klassenlehrer

p. Beratung in Fragen der Verkehrserziehung:  
Herr Michiels

q. Beratung in Fragen der Suchtprophylaxe:  
Frau Theuring

r. Beratung in Fragen der Aidsprävention:  
Frau Theuring

s. Beratung der Schülervertretung:  
Herr Michiels und Herr Balzer

t. Beratung in Fragen der Ersten Hilfe:  
Frau Dohmen

u. Beratung in Sicherheitsfragen:  
Frau Dr. Calaminus und Herr Raggen

v. Beratung der Studienreferendare:  
Frau Luyken, Frau Theuring und Herr Grafenschaft

w. Beratung in Fragen der Gleichstellung:  
Frau Prümen

x. Beratung in Fragen der Gesundheitsprophylaxe:  
Frau Theuring

## 5 Evaluation der Beratungstätigkeit

Das Beratungskonzept sowie seine praktische Umsetzung bedürfen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Hierzu findet am Ende eines jeden Jahres eine Evaluation statt. Kon-

krete Schritte zur Weiterentwicklung und Aktualisierung werden aufgeführt. Die Evaluation erfolgt über Befragung der Lehrerinnen und Lehrer. Über den Stand der Dinge und über zukünftige Schritte wird (werden die Lehrer- und) die Schulkonferenz informiert.

#### Versionshistorie:

Version 1: März 2008  
Überarbeitet: Dezember 2012 (Anpassung einzelner Sachverhalte)  
Überarbeitet: Dezember 2014 (Anpassung Layout, inhaltliche Anpassung)  
Überarbeitet: November 2016 (Anpassung Layout, inhaltliche Anpassung)  
Erneute Vorlage LK: 02.12.2016  
Verabschiedet SK: 15.12.2016